



Inhaltsangabe:	Seite
1. Vergabe von Wohnbaugrundstücken in den Baugebieten H 5 „Papenbrede“ und H 34 „Bernhard-Spetsmann-Straße“ in der Ortschaft Herbern	2
2. Vernachlässigung der Pflege einer Grabstätte auf dem Friedhof in Ascheberg	3

27. 10. 21

Bekanntmachung

Vergabe der Grundstücke in den Baugebieten Herbern

Bewerbungen um ein Wohnbaugrundstück in den Baugebieten H 5 „Papenbreite“ und H 34 „Bernhard-Spetsmann-Straße“ in der Ortschaft Herbern können noch

bis zum 05.11.2021 (Stichtag)

bei der Gemeinde Ascheberg (gemeinde@ascheberg.de) eingereicht werden. Alle danach eingehenden Bewerbungen können erst dann zum Zuge kommen, wenn nach Abarbeitung der fristgerecht eingereichten Bewerbungen noch Grundstücke zur Verfügung stehen sollten. Das Bewerbungsformular sowie die vom Rat am 03.07.2018 beschlossenen „*Richtlinien der Gemeinde Ascheberg über die Vergabe von gemeinde-eigenen Wohnbaugrundstücken*“ finden Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.ascheberg.de/bauen-wirtschaft/bauen-und-wohnen/wohngrundstuecke/bauen-in-herbern/).

Nach Ablauf des Stichtags erfolgt die Auswertung der Bewerbungen entsprechend den Kriterien der o. g. Richtlinien. Die Grundstücke werden in der festgestellten Rangfolge vergeben – bei Punktegleichstand im Losverfahren.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil) beschlossen, dass die Grundstücke in Herbern in den Bebauungsplangebieten "Papenbreite" und „Bernhard-Spetsmann-Straße" zu einem Verkaufspreis von 220,00 €/m² veräußert werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Susanne Brakweh (brakweh@ascheberg.de / Tel. 02593 609-6016) oder Peter Kaufmann (kaufmann@ascheberg.de / Tel. 02593 609-6018).

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister



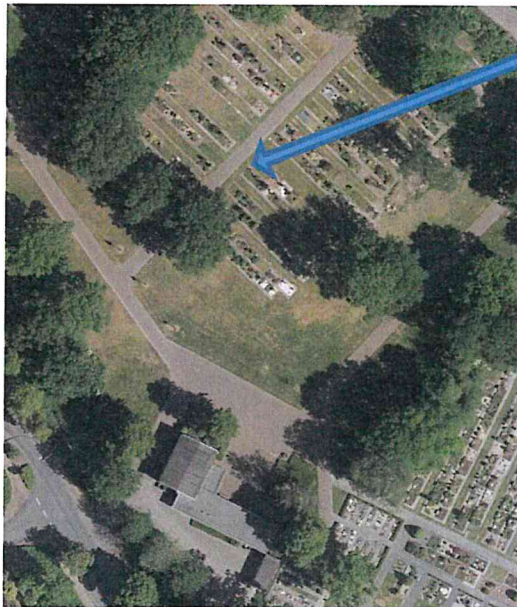
Thomas Stohldreier

Öffentliche Bekanntmachung

Vernachlässigung der Pflege einer Grabstätte auf dem Friedhof in Ascheberg

Es ist festgestellt worden, dass auf dem Friedhof in Ascheberg die Grabpflege der aufgeführten Grabstätte vernachlässigt ist:

Friedhof Ascheberg
Wahlgrabfeld 11 Grabstätte 212/213
(vormals Wahlgrabfeld 3 neuer Teil Grabstätte 212/213)



Der Nutzungsberechtigte dieser Grabstätte ist verstorben. Angehörige sind nicht zu ermitteln.

Ein Hinweisschild wurde auf der Grabstätte angebracht. Der Friedhofsverwaltung liegen keine weiteren Hinweise vor.

Gemäß § 27 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Gemeinde Ascheberg vom 18.12.2013, geändert durch Satzung vom 15.12.2017 wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Herrichtung und Pflege der Grabstelle hingewiesen.

Geschieht dieses bis zum **28.02.2022** nicht, veranlasst die Friedhofsverwaltung

- a) die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einsäen zu lassen und
- b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen.

Ascheberg, 25.10.2021
Der Bürgermeister



Stohldreier